

unsere samtgemeinde

dörpen
1973 - 2023



Samtgemeinde Dörpen – Postfach 11 40 – 26888 Dörpen

Samtgemeinde Dörpen
Der Samtgemeindebürgermeister

Hauptstraße 25
26892 Dörpen
www.doerpen.de

☎ Vermittlung: (0 49 63) 4 02 – 0
☎ Durchwahl: (0 49 63) 4 02 – 408
☎ Telefax: (0 49 63) 4 02 – 420
✉ Mail: kunz@doerpen.de

Auskunft erteilt: Frau Kunz
Zimmer Nr.: 408

Ihr Schreiben:
Ihr Zeichen:
Mein Zeichen: 00/511.11/2021-0002

Dörpen, den 21.12.2023

BEKANNTMACHUNG

über die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

der 148. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Dörpen - Darstellung eines Sondergebietes für Tierhaltungsanlagen in der Mitgliedsgemeinde Dörpen -

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 30.11.2023 die 148. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Dörpen als Entwurf und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht nebst Anlagen sowie wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen liegen in der Zeit vom **03. Januar 2024 bis zum 09. Februar 2024** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rathaus der Samtgemeinde in Dörpen, Hauptstraße 25, 26892 Dörpen, Zimmer 408 während der öffentlichen Besuchszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es wird noch darauf hingewiesen, dass der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet einzustellen und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen sind. Die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auf der Homepage der Samtgemeinde Dörpen ab sofort unter www.doerpen.de einsehbar.

Während der oben genannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden.

Die Besuchszeiten der Samtgemeindeverwaltung sind wie folgt festgesetzt:

Montag	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr	nur mit Terminvereinbarung
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr	
Donnerstag	nur mit Terminvereinbarung	14.00 Uhr bis 17.45 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	

Bankverbindungen:

Sparkasse Emsland DE73 2665 0001 0015 0009 04 NOLA DE 21EMS
Emsl. Volksbank eG DE13 2666 0060 0010 0501 00 GENODEF1LIG
Volksbank Emstal eG DE39 2806 9991 2411 3077 00 GENODEF1LTH
OLB AG DE79 2802 0050 7661 1110 00 OLBODEH2XXX

Besuchszeiten:

Mo. 8.00 - 12.30 Uhr u. 14.00 - 16.00 Uhr (Termine)
Di. 8.00 - 12.30 Uhr u. 14.00 - 16.00 Uhr
Mi. 8.00 - 12.30 Uhr
Do. 8.00 - 12.30 Uhr (Termine) u. 14.00 - 17.45 Uhr
Fr. 8.00 - 12.00 Uhr

Im oben genannten Zeitraum können die Auslegungsunterlagen auch auf der Homepage der Samtgemeinde Dörpen unter der Rubrik **Planen, Bauen, Wohnen – Flächennutzungspläne (lfd. Verfahren)** eingesehen werden.

Falls Sie Fragen haben und weitere Informationen zu den Auslegungsunterlagen benötigen, stehen Ihnen die Mitarbeiter des Bauamtes

- Herr von Hebel, Tel.: 04963 – 402409
- Frau Kunz, Tel.: 04963 – 402408
- Frau Kloppenburg, Tel.: 04963 - 402407

zur Verfügung. Termine sind allerdings nur einzeln und nach vorheriger Absprache möglich.

Das Plangebiet ist im anliegenden Kartenausschnitt gekennzeichnet.

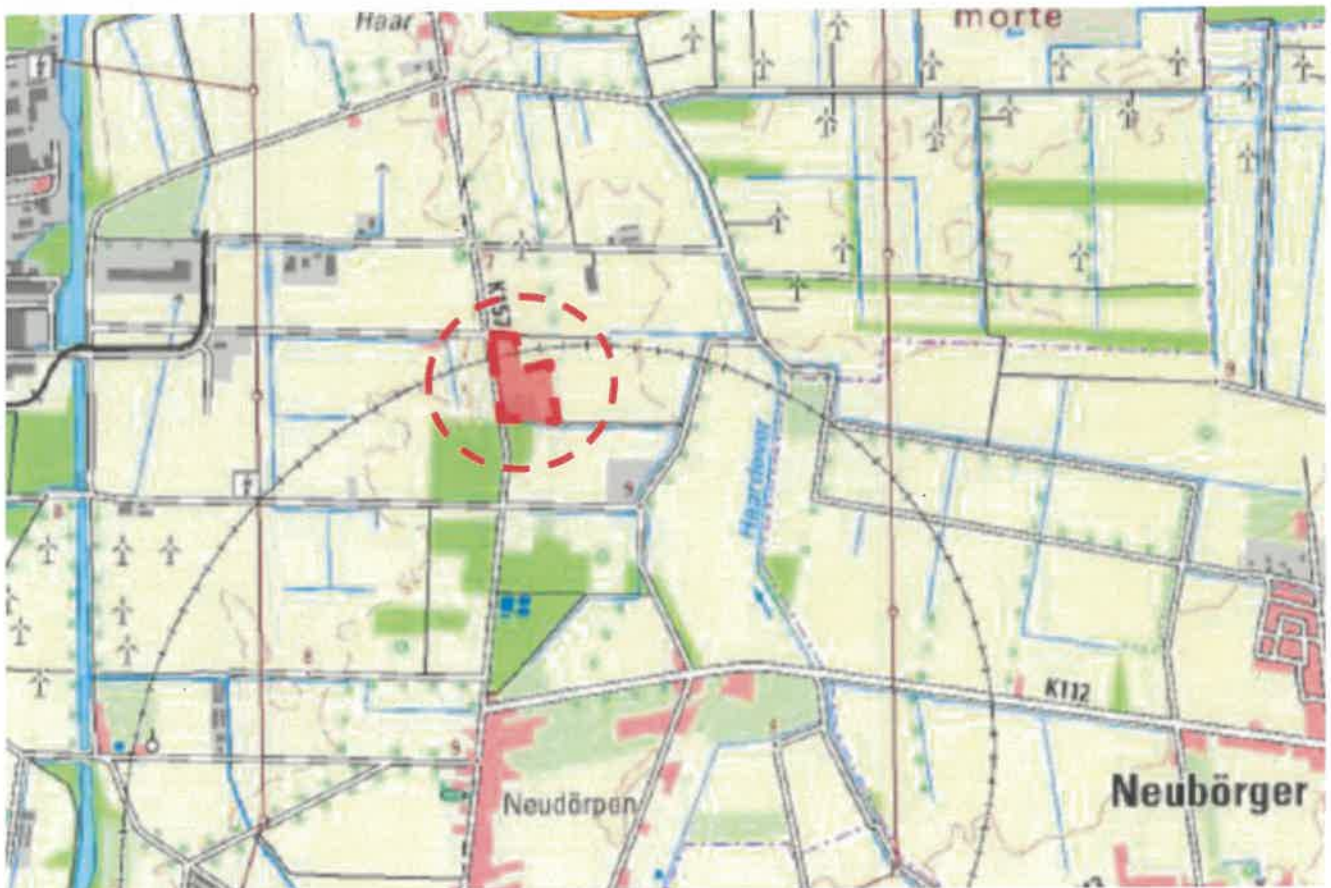


Abbildung 1: Übersichtskarte; unmaßstäblich (LNLG 2023)

Folgende umweltbezogene Informationen zu der Flächennutzungsplanänderung sind darüber hinaus verfügbar:

- Immissionsschutztechnischer Bericht über die geruchstechnische Untersuchung sowie die Ermittlung der Ammoniak- und Staubimmissionen des Büros Fides Immissionsschutz und Umweltgutachter GmbH vom 02.03.2023
- Schalltechnisches Gutachten zur Errichtung einer Windenergieanlage und von fünf Masthähnchenställen der nts Ingenieurgesellschaft mbH vom 14.03.2023
- Schattenwurfprognose zur Errichtung einer Windenergieanlage des Typs LTW42 250 kW von der nts Ingenieurgesellschaft mbH vom 20.03.2023
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) durch regionalplan & UVP Planungsbüro Stelzer GmbH vom 27.11.2023

- Biotoptypenkarte
- Gutachterliche Stellungnahme zu den zu erwartenden Bioaerosolimmissionen vom Büro Fides Immissionsschutz und Umweltgutachter vom 30.11.2023
- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) Baugesetzbuch:

Behörde / Stelle	Angesprochene Umweltthemen
- Landkreis Emsland	Eingriffsbilanzierung und Kompensation Abarbeitung der einzelnen Schutzgüter Ausführungen zur Einmündung in die K157 Prüfung der Bioaerosolbelastungen
- Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie	Auswirkungen auf das Schutzgut Boden
- Landwirtschaftskammer Nds.	Hinweise zur Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens
- Telekom Deutschland GmbH	Verlauf von Versorgungsleitungen
- EWE Netz GmbH	Verlauf von Versorgungsleitungen (Strom, Telefon, Wasser etc.) innerhalb bzw. angrenzend des Geltungsbereiches sowie hierzu einzuhaltende Schutzmaß- nahmen und -abstände

Es wird noch darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der endgültigen Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Des Weiteren wird noch darauf hingewiesen, dass ein Antrag unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung gem. § 3 (3) BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hermann Wocken

Hermann Wocken

Ausgehängt: 21.12.2023

Abgenommen: